

S a t z u n g

zur Festlegung der Schulbezirke der in Trägerschaft der Stadt Osterholz-Scharmbeck befindlichen Schulkindergärten

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 1993 (Nds. GVBl. S. 359 und 360), in Verbindung mit 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 1993 (Nds. GVBl. S. 711) hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck in seiner Sitzung am 18. Mai 1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Schulbezirke der in Trägerschaft der Stadt Osterholz-Scharmbeck befindlichen Schulkindergärten werden vom Schuljahr 1995/1996 an wie folgt festgelegt.

Dem Schulkindergarten an der Findorffschule werden die Schulbezirke der Grundschulen Beethovenstraße, Buschhausen, Findorffschule, Heilshorn, Menckeschule, Ohlenstedt, Pennigbüttel, Sandhausen und Scharmbeckstotel als Schulbezirk zugeordnet.

Dem Schulkindergarten an der Grundschule Lindenstraße wird der Schulbezirk der Grundschule Lindenstraße als Schulbezirk zugeordnet.

§ 2

Die Zuordnung der Straßen zu den Schulbezirken ergibt sich aus der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke der in Trägerschaft der Stadt Osterholz-Scharmbeck liegenden Grundschulen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, 21. Juni 1995

Escherhausen
Bürgermeisterin

Mackenberg
Stadtdirektor